

### **Begründung:**

Der Wahltag fällt damit mit der Europawahl 2019 zusammen. Zudem fällt der Wahltag und der Tag für eine ggfs. erforderliche Stichwahl nach heutigem Kenntnisstand mit der Direktwahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Friesland zusammen.

Die acht Jahre dauernde Amtszeit des Bürgermeisters der Stadt Schortens läuft zum 31.10.2019 ab. Gemäß § 80 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) findet innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers statt.

Die Bundesregierung hat am 19.09.2018 als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den 26.05.2019 bestimmt, die Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt folgt.

Der Landkreis Friesland hat den Wahltag und den Tag der ggfs. erforderlichen Stichwahl mit dem 26.05.2019 und dem 16.06.2019, vorbehaltlich der im Dezember 2018 vom Kreistag zu fassenden Beschlüsse, mitgeteilt.

Den Wahltag und bei Abweichung von der gesetzlichen Regelung, den Tag einer ggfs. erforderlichen Stichwahl bestimmt der Rat gemäß § 45 b Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG).

Eine ggfs. erforderliche Stichwahl findet gem. § 45 b Abs. 3 NKWG grundsätzlich am zweiten Sonntag nach der ersten Wahl statt. Somit würde diese an einem gesetzlichen Feiertag, dem Pfingstsonntag stattfinden.

Da erwartungsgemäß an diesem Tag begründet durch das Pfingstwochenende und dem angrenzenden schulfreien Tag mehr Wahlberechtigte als üblich ortsabwesend sein werden, sollte ein anderer Sonntag für die Stichwahl gem. Satz 2 des § 45 b Abs. 3 NKWG bestimmt werden. Vorgeschlagen wird Sonntag, der 16.06.2019.

Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung und zur der Steigerung der Wahlbeteiligung sollte der erste Wahltag am Tag der Europawahl und der Direktwahl auf Landkreisebene und eine ggfs. erforderliche Stichwahl zeitgleich mit einer ggfs. erforderlichen Stichwahl auf Landkreisebene an einem Sonntag durchgeführt werden.